



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 10

Jahrgang 42
15. April 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Rahmenvertrag über Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Neubau, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an der Beleuchtung für Verkehrsanlagen, Grünanlagen und Sportplätzen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Juni 2016 – Mai 2020

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugun-

ten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
18.04.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
25.04.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.04.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht,

Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
06.06.2016

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau Radstation auf der Rückseite des Hbf. Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Rohbauarbeiten
1.110 m³ Bodenaushub, 245 m³ Einbau RCL1, 550 m³ Verfüllung Fundamentarbeitsräume, 22 m³ Betonstreifen unter Frostschürzen, 135 m³ Betoneinzelfundamente, 19 St Köcherschalung, 310 m² Fundamentschalung, 57 m Frostschutzschürzen H=80 cm ungedämmt, 23 m davon in Bogenform horizontal, 57 m Frostschutzschürzen H=80 cm gedämmt, 8 St verschiedene Betonfertigteile, 8.500 kg Betonstahl.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

20.06.2016 – 29.07.2016

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Schmerl, Telefon: 02161/25-8947

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

26.04.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

03.05.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 03.05.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Zuschlagsfrist:

14.06.2016

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Grundschule Burgbongert 17, Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Elektrotechnik, Aufbau und Betrieb einer Hausalarmierungsanlage

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11.07.16 – 13.08.16 (Sommerferien) und 10.10.16 – 21.10.16 (Herbstferien)

Nebengebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Bommes, Telefon: 02161/25-8992

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

26.04.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

03.05.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 03.05.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- weitere Eignungsnachweise
Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675 für Aufbau und Betrieb von BMA und/oder SAA

Zuschlagsfrist:

13.07.2016

Zuschlagskriterien:**100 % Preis**

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gymn. Geroweiher Balderichstraße 8, Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Schlosserarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11.07.16 – 29.07.16

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

02.05.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:**09.05.2016, 10.30 Uhr****Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 09.05.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifvertragsgesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

19.06.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgende Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

**Friedhofsordnung
der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius
Mönchengladbach-Odenkirchen
vom 18.02.2010 in der Fassung
der 2. Änderung vom 07.12.2015**

§ 15 Ruhezeit

2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Ruhefrist bei Gräbern für Sargbestattungen, deren Oberfläche zu mehr als zwei Dritteln mit luftabschließenden Grababdeckungen, z.B. aus Stein bedeckt sind, 40 Jahre.

§25

In Nr. 5 entfällt der Abschnitt:

In Auf jeder Grabstätte ist nur ein aufrecht stehendes Grabmal gestattet. Liegende Grabmale dürfen nicht größer sein als zwei Drittel der Grabfläche. Die Friedhofsverwaltung kann ohne Beachtung der vorgenannten Maße nur eine Grabmalgröße oder nur bestimmte Grabmaltypen zulassen, wenn das vorgesehene Grabmal augenscheinlich von dem Gesamtbild des Grabfeldes bzw. der unmittelbaren Umgebung abweicht.

**Friedhofsordnung
der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius
Mönchengladbach-Odenkirchen
vom 18.02.2010 in der Fassung
der 3. Änderung vom 07.12.2015**

I. Grabgebühren

1. Erdreihengräber
 - b) für Personen ab 5 Jahren **1.250,00 €**
2. Wahlgräber
 - a) Nutzungsgebühr je Grabstelle **1.350,00 €** Bei Grabstätten mit mehreren Grabstellen ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.
 - b) Erneuerungs/Verlängerungsgebühr pro Jahr und Grabstelle **45,00 €**.
4. Urnengrabstätten
 - a) Nutzungsgebühr je Grabstätte für zwei Beisetzungsmöglichkeiten **1.950,00 €**
 - b) Erneuerungsgebühr bzw. Ausgleichsgebühr pro Jahr und Urnenstelle **65,00 €**

- c) Urnenwand je Kammer für zwei Beisetzungsmöglichkeiten **2.550,00 €**
 - d) Erneuerungsgebühr bzw. Ausgleichsgebühr pro Jahr und Kammer **85,00 €**
 - e) Nutzungsgebühr je Urnenreihengrab **950,00 €**
 - h) Nutzungsgebühr je Urnenbaumbeisetzung ohne Wiedererwerbsmöglichkeit **1.200,00 €**
6. Gebühren für das Abräumen von Gräbern je Grabstelle 150,00 €

II. Bestattungsgebühren

1.1 Gebühren

- b) für Personen ab 5 Jahren **800,00 €**
- c) Urnenbeisetzung **450,00 €**

2. Sonstige Gebühren

- 2.1 Benutzung der Kühlzelle je Tag **50,00 €**
- 2.2 Benutzung der Kammer bei Beisetzung auf anderen Friedhöfen je Tag **50,00 €**.

IV. Gebühren für das Aufstellen von Grabmalen/ Genehmigungsgebühren

Grabplatten, liegende Grabmale bzw. übrige Grabmale (je gestellter Antrag) 50,00 €

VI. Mahngebühren

- 1. Mahnung 5,00 €
- 2. Mahnung 7,50 €
- 3. Mahnung 10,00 €

Diese Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten einen Monat nach aufsichtlicher Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Öffentliche Bekanntmachung oder Aufforderungen erfolgen in vollem Wortlaut.

Gleichzeitig treten alle vorherigen Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen der Kirchengemeinde St. Laurentius Odenkirchen außer Kraft.

Mönchengladbach, 23.03.2016

Kath. Kirchengemeinde
St. Laurentius Odenkirchen
Der Kirchenvorstand

Genehmigung:
Aachen, 12.02.2016
gez. Dyckmanns

Genehmigung:
Bezirksregierung Düsseldorf, 23.02.2016
AZ:48.03.10.02
i.A: Wenzel

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502078045

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 05. Juli 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 05. April 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 31. März 2016 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421467451

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 31. März 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236
Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder
25-2564. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15.
und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis ein-
schließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO,
zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-
exemplare werden im Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den
Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen
liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw.
Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind
bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum
Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Flüchtlingskoordinator hat die Arbeit aufgenommen

André Hardcastle übernimmt die Aufgabe, Angebote für Flüchtlinge zu steuern und zu unterstützen.

Anfang April hat der neue Flüchtlingskoordinator der Stadt seine Arbeit angetreten. Diese neu geschaffene Stelle übernimmt André Hardcastle. Dabei liegt sein Hauptaugenmerk darin, die zahlreichen Angebote für Flüchtlinge – und vor allem die von ehrenamtlicher Seite – zu koordinieren und nach Möglichkeit zu unterstützen. Bisher habe die Frage nach dem reinen Dach über dem Kopf und der schnellen Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt im Vordergrund gestanden, doch auch die Themen Betreuung und Integration müssen angegangen werden, erklärt Sozialdezernentin Dörte Schall: „Es gibt bereits viele Menschen in der Stadt, die sich dieser Themen angenommen haben. Viele von ihnen sind ehrenamtlich tätig. Von dieser Seite kam auch der Wunsch, einen Ansprechpartner bei der Stadt zu bekommen, dem wollen wir jetzt mit dem Flüchtlingskoordinator entsprechen.“ Dabei sind sowohl viele Vereine als auch Wohlfahrtsverbände dem neuen Flüchtlingskoordinator bereits vertraut. André Hardcastle arbeitet seit 1993 bei der Stadt Mönchengladbach und war bisher für das Jugendamt als Sozialarbeiter tätig.

Spannend an dem jetzt für ihn ganz neuen Arbeitsfeld, findet Hardcastle vor allem, dass es ein Bereich ist, der sich immer weiterentwickelt: „Die Umstände ändern sich ständig, nicht nur für die Menschen, die zu uns kommen. Auch auf der Seite der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, gibt es immer neue Interessenten oder neues Engagement.“ Jetzt wird es für ihn zunächst einmal darum gehen, sich einen Überblick über die bestehenden Strukturen zu verschaffen. Das ist zum einen möglich über einen Runden Tisch, bei dem sich regelmäßig Vertreter engagierter Vereine und Verbände treffen, zum anderen bekommt Hardcastle auch Unterstützung durch fünf Koordinatoren, die bei den Wohlfahrtsverbänden verankert und für bestimmte Stadtteile zuständig sind. Neben diesen Stellen finanziert die Stadt auch Sozialarbeiter, die sich um die Betreuung von Flüchtlingen kümmern. Hier sind zwei neue Stellen hinzugekommen, so dass es nun fünf Sozialarbeiter in diesem Bereich gibt.

Kontakt: André Hardcastle: 02161/25-3342,
E-Mail: andre.hardcastle@moenchengladbach.de